DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2026 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1 (167/2026)	**Antrag der Fraktion die Linke; hier: Stellenplan 2027**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 37 (CDU 35/SPD 2) Nein 2 (die Linke) Enthaltung 6 (SPD) Befangen 0

Beschluss:
Der nachfolgende Antrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt:

„Der Rat der Stadt Dülmen beschließt ab dem Haushaltsjahr 2027 die Stellen für Beamtinnen und Beamte bei zukünftigen Neu- und Wiederbesetzungen innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe auf das verfassungsrechtliche Minimum zu reduzieren und diese Stellen in tarifgebundene Arbeitsplätze für Angestellte umzuwandeln.

Bestehende Beamtenverhältnisse sollen von dieser Neuregelung aufgrund des Vertrauenschutzes und des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit nicht betroffen sein.“

Zu Punkt 2 (208/2026)	**Antrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; hier: Kommunalpolitische Beteiligungsmöglichkeiten sichtbarer, verständlicher und zugänglicher darstellen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit, Verständlichkeit und Zugänglichkeit der kommunalpolitischen Beteiligungsmöglichkeiten umzusetzen und die bestehenden Angebote sinnvoll zu bündeln.

Zu Punkt 4 (192/2026)	**kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 42 (CDU, SPD, B90/die Grünen; die Linke) Nein 3 (FDP) Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt

1. ein Modellprojekt zur Bereitstellung von Menstruationsprodukten an ausgewählten weiterführenden Schulen zu prüfen und ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln sowie zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt gibt.

2. das Modellprojekt zunächst für einen begrenzten Testzeitraum durchzuführen, wenn Drittmittel dafür gefunden werden. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen angestrebt werden:

   a) kostenfrei für alle Nutzenden
   b) verlässliche und jederzeitige Verfügbarkeit
   c) niedrigschwelliger, diskriminierungsfreier Zugang ohne persönliche Nachfrage

Nach Abschluss der Testphase soll dem Ausschuss eine Evaluation vorgelegt werden, die insbesondere Aussagen enthält zu:

- tatsächlichem Finanzbedarf
- Nutzungsverhalten

- organisatorischem Aufwand

Zu Punkt 5 (201/2026)	**Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - Bildungscampus**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Im Ausschuss für Schule und Bildung wurde als Tischvorlage ein Beschlussantrag für den Hauptausschuss seitens der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne verteilt, der folgenden Beschlussvorschlag enthält und dem sich die Verwaltung nach der sich anschließenden politischen Debatte im Ausschuss für Schule und Bildung vollumfänglich anschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig – nach Möglichkeit bis zur Haushaltsverabschiedung in der ersten Sitzungsstaffel im kommenden Jahr – ein strategisches Konzept zur schulpolitischen Weiterentwicklung der Dülmener Schullandschaft zu erarbeiten. Dieses Konzept ist in einem strukturierten Prozess zu entwickeln, der multiprofessionelle Akteure einbezieht und wissenschaftlich sowie wirtschaftlich extern begleitet wird. Der Auftrag umfasst insbesondere:

1. die Analyse der aktuellen Dülmener Schullandschaft unter Berücksichtigung der Bildungsbedarfe, der Übergangsquoten und ihrer Entwicklung, der langfristigen demografischen Entwicklung, der räumlichen Rahmenbedingungen sowie der inklusionspädagogischen und aktuellen schulpolitischen Entwicklungen. Dabei sollen vorhandene Untersuchungen und Planungsgrundlagen einbezogen und im Hinblick auf zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen soweit erforderlich aktualisiert werden;

2. die Einbindung externer Expertise zur methodischen Begleitung, zur Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und überregionaler Erfahrungen sowie zur Qualitätssicherung des Prozesses;

3. die Entwicklung strategischer Handlungsfelder, Zielsetzungen und zeitlich gestufter Maßnahmenvorschläge einschließlich einer Abschätzung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen;

4. die Einbindung des Kreises Coesfeld als Träger der in Dülmen verorteten Förderschulen;

5. die Erstellung eines Berichts mit Ergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Beratung in den politischen Gremien.
Da die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und die Hermann-Leeser-Realschule bis auf weiteres in ihren bestehenden Gebäuden arbeiten, wird die Verwaltung zugleich beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen und unter Beteiligung der Kollegien die erforderlichen investiven Baumaßnahmen zu ermitteln und nach ihrer Dringlichkeit zu priorisieren. Vorrang sollen Maßnahmen erhalten, die notwendig sind, um die gute pädagogische Arbeit der Schulen nachhaltig zu sichern und zu stärken sowie einen zeitgemäßen, inklusiven und verlässlichen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Einschätzungen und Prioritäten der Schulen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne wird zugestimmt.

Zu Punkt 6.2 (177/2026/2)	**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW); hier: Antrag der Initiative Coesfelder Str./ Königsplatz vom 06.06.2025 und Anregung aus der Bürgerschaft vom 01.04.2026 zur Durchführung von Umbaumaßnahmen auf dem Königsplatz als Schritte zur Klimafolgenanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Entscheidung über die Anregung der Initiative Coesfelder Str./ Königsplatz auf Wiederöffnung der Coesfelder Straße in Höhe des Königsplatzes für den motorisierten Verkehr wird weiterhin zurückgestellt.

2. Von der Beauftragung einer repräsentativen Befragung der Bürger- und Kaufmannschaft zur Wiederöffnung der Coesfelder Straße in Höhe des Königsplatzes für den motorisierten Verkehr wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Die weitere Untersuchung verschiedener Öffnungsvarianten und die Durchführung entsprechender Verkehrsversuche werden derzeit nicht weiterverfolgt.
   Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit den ansässigen Kaufleuten, den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Erreichbarkeit im Bereich Coesfelder Straße/Königsplatz zu erarbeiten, die keine zusätzlichen Investitionskosten verursachen. Dabei sind insbesondere die vorgetragenen Anliegen zum Kunden- und Lieferverkehr sowie zur Wendeproblematik zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des

Dialogs und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge sind den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

3. Der Anregung vom 01.04.2026 auf Durchführung von Umbaumaßnahmen auf dem Königsplatz als Schritte zur Klimafolgenanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Dülmen wird nicht entsprochen. Die mit der Anregung verfolgten Ziele der Klimafolgenanpassung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität werden jedoch ausdrücklich unterstützt und bei der Prüfung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Königsplatz berücksichtigt.

Zu Punkt 7 (200/2026)	**Konzeptentwicklung zur städtebaulichen Vermarktung des Kolpinghauses**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vermarktungskonzept für das Kolpinghaus zu erstellen. Das Konzept soll mögliche Nutzungs- und Entwicklungsoptionen für das Grundstück darstellen, deren städtebauliche Einordnung prüfen sowie wirtschaftliche und funktionale Aspekte bewerten. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 8 **(180/2026)**	**X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die als Anlage beigefügte X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 wird beschlossen.

Zu Punkt 9 **(207/2026)**	**Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen mit Satzungsänderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1 (SPD)

Beschluss:

1. Der bisherige Beitragssatz von 8,25 € je Quadratmeter Veranlagungsfläche wird nunmehr wie folgt in zwei Schritten neu festgelegt:

   ab dem 01.01.2027 => Beitragssatz von 12,25 € je Quadratmeter Veranlagungsfläche

   ab dem 01.01.2028 => Beitragssatz von 16,65 € je Quadratmeter Veranlagungsfläche

2. Die Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 17.12.2001 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 10 (205/2026)	**Satzung für die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf kommunalen Flächen der Stadt Dülmen; hier: Beschluss der 1. Änderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Satzung für die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf kommunalen Flächen der Stadt Dülmen vom 18.02.2026 wird in der in Anlage 1 beigefügten Änderungsfassung beschlossen.

Zu Punkt 11 (172/2026)	**Änderung der Satzung über die Errichtung und den Unterhalt von Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Dülmen vom 07.07.2017**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Satzungsänderung vom _____ zur „Satzung über die Errichtung und den Unterhalt von Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Dülmen vom 07.07.2017“ wird in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Zu Punkt 12 (197/2026)	**Antrag der Fraktion CDU; hier: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Dülmen; Antrag vom 09.06.2026**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, das vorhandene Einzelhandelskonzept 2020 der Stadt Dülmen fortzuschreiben.

Zu Punkt 13 (176/2026)	**Verfahren zur IV. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67/1 "Gausebrok" hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur IV. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67/1 „Gausebrok“ für einen Bereich östlich der Straße „Westhagen“, südlich der Straße „Peppermühl“, östlich der Heidelohstraße, südlich des an der Borkener Straße gelegenen Parkplatzes, westlich des Brokwegs sowie nördlich der Straße „Im Vorpark“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 14 (179/2026)	**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 „Nosterkamp – Neuaufstellung“** **a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen** **b) Beschluss über die Begründung** **c) Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

zu a):

1. Der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld vom 16.12.2025 und vom 21.04.2026 wird insofern entsprochen, als dass der Umweltbericht bereits in der Fassung des Entwurfsbeschlusses um ergänzende Angaben zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergänzt wurde. Der Anregung, einen Hinweis zum Schutz und Erhalt des Mutterbodens aufzunehmen, wird insofern entsprochen, als dass die Planzeichnung bereits in der Fassung des Entwurfsbeschlusses entsprechend ergänzt wurde. Der Hinweis zur Prüfung einer bodenkundlichen Baubegleitung wird zur Kenntnis genommen und dem zuständigen Fachbereich Tiefbau zugeleitet.
   Die Hinweise des Aufgabenbereichs Niederschlagswasserbeseitigung vom 16.12.2025 und vom 21.04.2026 zu wasserrechtlichen Verfahren werden zur Kenntnis genommen und dem Abwasserwerk zur weiteren Verwendung zugeleitet.
   Die Hinweise des Aufgabenbereichs Grundwasser vom 16.12.2025 und vom 21.04.2026 zu wasserrechtlichen Verfahren werden zur Kenntnis genommen.
   Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.12.2025 wird insofern gefolgt, als entlang des Hegegrabens eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ festgesetzt wird.
   Die Hinweise der Brandschutzdienststelle vom 16.12.2025 und vom 21.04.2026 werden berücksichtigt.
   Die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung stimmt der Planung mit Schreiben vom 16.12.2025 und vom 21.04.2026 zu. Die Hinweise zur Erschließung des Plangebietes über die K 27 (Rödderstraße) werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßenplanung und Landschaftsbau und dem Abwasserwerk zugeleitet.

2. Die Hinweise der Stadtwerke Dülmen vom 11.12.2025 und vom 09.04.2026 zum verfügbaren Löschwasser werden zur Kenntnis genommen und der Feuerwehr Dülmen zugeleitet. Die Hinweise zum Verzicht auf die Versorgung mit Gas werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf bestehende Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßenplanung und Landschaftsbau und dem Abwasserwerk zugeleitet.

3. Die Hinweise des Lippeverbandes vom 23.04.2026 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2025 werden zur Kenntnis genommen.

5. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.12.2025 werden zur Kenntnis genommen.

6. Die Hinweise der Telekom vom 24.11.2025 und vom 09.04.2026 werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßenplanung und Landschaftsbau zugeleitet. Der Anregung, Grundstückseigentümern eine Grundbucheintragung zugunsten der Telekom aufzuerlegen, wird nicht gefolgt.

7. Die Hinweise der Einwenderin 1 vom 23.04.2026 werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, im Bereich des Gewässerrandstreifens eine Erhaltungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zu ergänzen, wird nicht gefolgt. Der Anregung, die Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Begrünung des Plangebietes weiter zu konkretisieren, wird nicht gefolgt. Die Hinweise in Bezug auf die Entwässerungsplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, Artenschutzmaßnahmen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Der Anregung in Bezug auf eine redaktionelle Anpassung in der Begründung wird gefolgt. Der Anregung, ein Verbot von Schotterflächen im Hinweis aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Der Anregung, Hinweise zur Verwendung tierfreundlicher Beleuchtung sowie vogelfreundlicher Verglasungen aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

8. Die Hinweise des Einwenders 2 vom 28.07.2025 werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Fuß- und Radwegeverbindung zu erhalten, wird gefolgt.

9. Die Hinweise des Einwenders 3 vom 06.08.2025 werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, auf eine Anbindung an Nosterkamp und Nosterplatz zu verzichten, wird nicht gefolgt. Der Anregung, die Verbindung zur Finkenstraße weiterhin ausschließlich als Fuß- und Radwegeverbindung zu erhalten, wird gefolgt. Der Anregung, die maximalen Gebäudehöhen zu reduzieren, wird nicht gefolgt. Der Hinweis zu einem möglichen Flächenerwerb wird zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement zugeleitet.

<u>zu b):</u>
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 254 „Nosterkamp – Neuaufstellung“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

<u>zu c):</u>
Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 254 „Nosterkamp – Neuaufstellung“ für einen Bereich zwischen Rödderstraße (K27), Nosterkamp/Nosterplatz und Hegegraben in der Gemarkung Hiddingsel bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Dülmen, 15.10.2026

Der Bürgermeister
i.A.

gez.
Eversmann
Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____